



Tarifvertrag der Länder

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



// TARIFRUNDE 2021 – TARIFINFO NR. 1 //



**5 PROZENT
MEHR GEHALT -
MINDESTENS 150€**

TARIFRUNDE 2021

#DASGEWINNENWIR



STUFENGLEICHE HÖHERGRUPPIERUNG

Grafik: Ballhaus West

Auftakt zur Länder-Tarifrunde: GEW fordert fünf Prozent mehr Gehalt

// Am 8. Oktober startet die Länder-Tarifrunde 2021. Es geht um die Gehälter von über einer Millionen Tarifbeschäftigten in 15 Bundesländern. Die Gewerkschaften fordern eine Lohnsteigerung um fünf Prozent mit einem Mindestbetrag von 150 Euro. Darüber hinaus erwarten wir, dass Erfahrungszeiten bei Höhergruppierungen künftig vollständig mitgenommen werden und studentische Beschäftigte in die Tarifbindung einbezogen werden. Wichtig für die GEW ist auch, dass für angestellte Lehrkräfte endlich die vollständige Paralleltabelle erreicht wird. //

Eine Gehaltsrunde für den öffentlichen Dienst in Pandemiezeiten ist eine besondere Herausforderung. Zumal in der Länder-Runde auf Arbeitgeberseite mehrere Finanzminister die Verhandlungen führen. Und Finanzminister sehen nur ihre Haushalte und die Belastungen durch die Pandemie. Nun gilt es, ihnen trotzdem eine deutliche Lohnerhöhung abzurufen.

Die Löhne müssen rauf!

Fünf Prozent mehr Gehalt sind eine angemessene Tarifforderung. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben diese Gehaltserhöhung verdient, denn sie haben auch in schwierigen Zeiten vollen Einsatz gezeigt und das Land am Laufen gehalten. Im Jahr 2020 gab es Klatschkonzerte für die „Helden des Alltags“ – viele davon Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Das war ein schönes Zeichen der Anerkennung. Aber mehr auch nicht. Echte Anerkennung muss sich auch in der Bezahlung ausdrücken. Fünf Prozent sind nötig, damit die Gehälter mit den steigenden Lebenshaltungskosten Schritt halten. Weil die Teuerungsrate die unteren Entgeltgruppen besonders hart trifft, brauchen wir den Mindestbetrag von 150 Euro.

Gehaltserhöhungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind auch wirtschaftlich sinnvoll, um die Erholung nach der Coronakrise zu unterstützen. Die öffentlichen Arbeitgeber müssen mit gutem Beispiel vorangehen, denn in Zeiten großer wirtschaftlicher Unsicherheit ist eine an langfristigen Indikatoren orientierte Lohnpolitik ein wichtiger Stabilisierungsfaktor.

Stufengleiche Höhergruppierung: jetzt!

Wenn Beschäftigte neue, verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen, können sie in eine höhere und besser bezahlte Entgeltgruppe gelangen. Doch aufgrund der geltenden Tarifregelungen kann eine solche Höhergruppierung dazu führen, dass bereits erreichte Erfahrungsstufen verloren gehen. Der sogenannte Garantiebtrag sorgt zwar dafür, dass eine Höhergruppierung kurzfristig immer ein Gehaltsplus bringt. Beim nächsten Stufenaufstieg fällt der Garantiebtrag aber weg. Daher kann es passieren, dass Beschäftigte über einen langen Zeitraum hinweg weniger verdienen als wenn sie in ihrer bisherigen Entgeltgruppe geblieben wären. Deshalb muss eine Höhergruppierung in die gleiche Stufe erfolgen und die in der alten Entgeltgruppe zurückgelegte Stufenlaufzeit muss mitgenommen werden. Nur dann lohnt es sich für alle, neue und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Die Paralleltabelle muss her!

Die GEW fordert seit vielen Jahren die sogenannte Paralleltabelle für die Eingruppierung angestellter Lehrkräfte. Denn schon als die Eingruppierung angestellter Lehrkräfte noch durch Richtlinien der Länder geregelt war, gab es bei der Zuordnung der Entgeltgruppen zu den Besoldungsgruppen eine Schiefelage. Während der Besoldungsgruppe A 13 die Entgeltgruppe EG 13 zugeordnet ist, ist es bei der A 12 nur die EG 11 usw. Diese schiefe Zuordnung gibt es auch in der tariflichen Entgeltordnung für Lehrkräfte. Mit einer Angleichungszulage



TARIFRUNDE 2021

#DASGEWINNENWIR

von zunächst 30, dann 105 Euro wird die Gehaltsdifferenz seit 2015 schrittweise verringert. Jetzt ist es Zeit, den letzten Schritt zu gehen, damit künftig gilt: A 12 = EG 12.

schiefe Tabelle		Paralleltabelle	
A 12	EG 11	A 12	EG 12
A 11	EG 10	A 11	EG 11
A 10	EG 9b	A 10	EG 10
A 9b	EG 9a	A 9b	EG 9b

Tarifvertrag für studentische Beschäftigte!

Studentische Beschäftigte, das sind studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, die an den Hochschulen viele wichtige Tätigkeiten ausüben. Sie unterstützen die Lehre als Tutor*innen, halten die Bibliotheken am Laufen und wirken an Forschungsprojekten mit. Ihre Arbeitsbedingungen sind nicht tarifvertraglich geregelt, sondern werden von den Hochschulen einseitig diktiert. Nur in Berlin konnten die Gewerkschaften einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte erkämpfen. Wir

erwarten, dass die Länder sich zu ihrer sozialen Verantwortung bekennen und bundesweit Verhandlungen zu einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte aufnehmen. An vielen Hochschulen haben sich Initiativen für einen „TV Stud“ gebildet, die ihr Anliegen nun mit eigenen und gemeinsamen Aktionen in die Tarifrunde tragen werden.

Werde tarifaktiv!

Die GEW wird in der Tarifrunde neben klassischen Kundengebungen und möglichen Warnstreiks zahlreiche neue Aktionsformen ausprobieren. Für tarifaktive empfehlen wir unseren Telegram-Kanal: t.me/gewtarifcamp. Dort bekommst du alle Infos als Erstes! Wenn du lieber per Mail informiert werden möchtest, kannst du dich hier anmelden: www.gew.de/tarifcamp

Auch die Beamtinnen und Beamten können – trotz Streikverbot – tarifaktiv werden. Sie können sich deshalb bei vielen Aktionen beteiligen. Weil wir die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung fordern, profitieren auch sie von einem guten Tarifabschluss.

Forderungen und Erwartungen der GEW für die Tarifrunde 2021

- Entgelterhöhung um 5 Prozent, mindestens aber um 150 Euro monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten. 100 Euro monatlich für Azubis und Praktikant*innen.
- Stufengleiche Höhergruppierung
- Tarifvertrag für studentische Beschäftigte
- Übertragung auf Beamtinnen und Beamte
- Einführung der vollständigen „Paralleltabelle“ zum schnellstmöglichen Zeitpunkt
- Wirksame Maßnahmen um befristete Beschäftigung einzudämmen

FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW_BUND



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



T.ME/GEWTARIFCAMP

Foto: Kay Herschelmann



„In Sonntagsreden die Leistung der Beschäftigten loben und bei den Tarifverhandlungen das Portemonnaie geschlossen halten, das passt nicht zusammen. Echte Anerkennung muss sich auch im Gehalt ausdrücken.“

Daniel Merbitz,
 GEW-Vorstandsmitglied
 Tarif- und Beamtenpolitik

**Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TV-L gibt es auf:
www.gew.de/DASGEWINNENWIR**

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TV-L – Tarifinfo Nr. 1
 September 2021**



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ0000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

- Fachgruppe**
 Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:
- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe
 Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle
 Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

- Mitgliedsbeitrag**
- Beamt*innen zahlen in den Jahren 2020/2021 0,83 Prozent und ab dem Jahr 2022 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
 - Angestellte mit Tarifvertrag zahlen in den Jahren 2020/2021 0,76 und ab dem Jahr 2022 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
 - Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
 - Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
 - Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen. **Vielen Dank – Ihre GEW**